



Antwort zur Anfrage Nr. 1765/2019 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Anfrage zur Energiewende (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Inwieweit hat die Stadt Mainz Fördermöglichkeiten für den Ausbau erneuerbarer Energien (von EU, Bund, Land, KfW, etc.) genutzt?
Sind alle für die Stadt Mainz zugänglichen Fördermittel ausgeschöpft worden? Wenn nein, welche nicht?*

Erneuerbare Energien werden zur Strom-, Kälte- und Wärmeerzeugung genutzt und basieren auf Technologien wie Windkraftanlagen, Solaranlagen, Wasserkraftanlagen, Biomasseanlagen, Wärmepumpen, Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie und Nahwärmenetzen, die mit Wärme aus erneuerbaren Energien gespeist werden.

Die Förderlandschaft auf dem Gebiet des Klimaschutzes, der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien ist vielfältig und unübersichtlich. Die Themen sind miteinander verwoben und kaum isoliert voneinander zu betrachten. Jedes (Förder-)Vorhaben ist als individueller Einzelfall zu betrachten und zu untersuchen. Die Förderlandschaft wird gemeinhin auch als Förderdschungel bezeichnet, zahlreiche Berater bieten daher orientierende Unterstützung an. Gemeinhin sind individuelle Fördermittelberatungen auch Bestandteil von vorhabenbezogenen Energieberatungen. Die Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln ist mit einem nicht zu vernachlässigenden Verwaltungsaufwand verbunden.

Die gemeinnützige Beratungsgesellschaft co2online zählt Stand Juni 2019 in einer vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beauftragten Informationsschrift "Fördergeld für Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien" bundesweit 47 Förderprogramme und listet 240 regionale Förderprogramme auf, ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Vor diesem Hintergrund identifiziert die Verwaltung der Stadt Mainz Fördermittel auf zwei Wegen. Zum einen untersuchen alle betroffenen Organisationseinheiten anlassbezogen und unter Beachtung der vorhandenen Personalressourcen bekannte Förderprogramme auf ihre Nutzbarkeit und wenden diese – soweit passend – an. Zum anderen werden im Rahmen des Fördermittelmanagements des Masterplan-Teams fortlaufend neue Förderprogramme zum Thema Energie und Klimaschutz gesichtet, geprüft und, soweit als passend eingestuft, an antragsberechtigte Mainzer Akteure weitergeleitet.

Wichtige Akteure der kommunale Energiewende innerhalb des Konzerns Stadt Mainz sind die Mainzer Stadtwerke AG, der Wirtschaftsbetrieb Mainz, der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz sowie die Gebäudewirtschaft Mainz. Die Frage nach Nutzung und Ausschöpfung von Fördermitteln beantworten die genannten Akteure folgendermaßen:

Mainzer Stadtwerke AG

Da es die regionalen Gegebenheiten in der Stadt Mainz (hohe Bevölkerungsdichte auf relativ geringer Fläche) nicht zulassen, insbesondere mit dem großflächigen Ausbau von Windenergie-, Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen die Energiewende im Sinne der Bundesrepublik voranzutreiben, engagieren sich die Mainzer Stadtwerke in Form finanzieller Beteiligungen an überregional bestehenden und einspeisenden Wind- und Solarparks sowie Wasserkraftanlagen.

Es gibt und gab beim Ausbau der Erneuerbaren Energien eine generelle Förderung, an der die Stadtwerke (wie alle anderen Marktteilnehmer auch) partizipiert haben. Dies sind zum einen die Vergütungssätze aus dem EEG und zum anderen KfW-Darlehen, die zwar nicht unbedingt im Zinssatz niedriger waren, aber insbesondere in Zeiten der Finanzkrise ab 2010 dem Markt zur Verfügung gestanden haben. Unmittelbare weitere Fördermittel hat es nicht gegeben.

Wirtschaftsbetrieb Mainz

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz hat in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 3 E-Fahrzeuge mit der dazugehörigen Ladeinfrastruktur aus dem „Umweltbonus-Programm“ gefördert bekommen. In 2017 wurde der erste Teil der LED Beleuchtung auf dem Kläranlagengelände aus dem Förderprogramm „Nationale Klimaschutz Initiative“ gefördert, ein zweiter Teil ist für 2020 vorgesehen. Für die Klärschlammverbrennung wurde eine Förderung aus dem „EFRE-Programm“ Energieeffizienz beantragt und bewilligt. Für die 4. Reinigungsstufe wurde eine Förderung im „Umwelt Innovationsprogramm“ des Bundes (Energiewendedienliche Nutzung von regenerativer Energie für die Spurenstoffelimination) und zusätzlich beim Land RLP „Förderrichtlinie der Wasserwirtschafts Verwaltung“ (Energiewendedienliche Nutzung von regenerativer Energie zur Nährstoff- und Spurenstoffelimination) beantragt, hier stehen die Förderbescheide noch aus. Angedacht ist weiterhin ein Förderantrag für einen großen energiewendedienlichen Elektro-Speicher.

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz

Im Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz sind an drei Betriebsstandorten sowie dem UBZ insgesamt 7 PV- Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1.186 KWp und einer Stromerzeugungsleistung von zusammen 1.248.500 KWh/a in Betrieb. Am Standort Zwerchallee wird der erzeugte Strom zu 78% zum Eigenverbrauch verwendet. Eine weitere Anlage ist auf dem Neubau des zur Zeit entstehenden Bürogebäudes geplant.

Zu Nutzung alternativer Energiequellen gehört weiterhin die Verwertung von Deponiegas der ehemaligen Hausmülldeponie in Budenheim. Dort betreibt der Entsorgungsbetrieb ein Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 2,4 MW und einer Stromerzeugungsleistung von knapp unter 4,0 Mio. KWh/a.

Zur Speicherung von Solarstrom beteiligt sich der Entsorgungsbetrieb an dem Solar-Speicher-Programm des Landes und beantragt entsprechende Fördermittel.

Im Bereich E- Mobilität hat der Entsorgungsbetrieb Fördermittel in Höhe von 2.009.099,26 € erhalten bzw. bewilligt bekommen.

Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)

Die GWM ruft nach Möglichkeit und Personalressourcen Fördermittel ab. Bei allen Fördermitteln ist zu prüfen, ob diese kumuliert werden dürfen. Nicht alle Fördermittel sind kumulierbar. Außerdem müssen Fristen eingehalten werden. Nicht alle Bewilligungszeiträume und Bauabläufe bzw. Zuschlagsfristen sind mit allen öffentlichen Fördermitteln in Deckung zu bringen. Separate Maßnahmen mit LED-Beleuchtung werden beim Projektträger Jülich beantragt (der zahlreiche Förderprogrammen und -initiativen im Auftrag diverser Ministerien auf Bundes- und Landesebene umsetzt).

2. Welche kommunalen Gebäude oder Nahwärmeerzeugungsanlagen (o. ä.) wurden bislang nicht energetisch saniert und warum?
Gibt es ungenutzte Ausbaupotentiale?
Welche und wie viele Gebäude werden mit Energie/Wärme aus fossilen Brennstoffen geheizt?

Energetische Sanierung, auch thermische Sanierung, bezeichnet in der Regel die Modernisierung eines Gebäudes zur Minimierung des Energieverbrauchs für Heizung, Warmwasser und Lüftung. Die Frage wurde dementsprechend lediglich im Blick auf die kommunalen Gebäude weitergeleitet und von der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) und Wirtschaftsbetrieb Mainz wie folgt beantwortet.

Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)

Die GWM bewirtschaftete in 2018 eine Gebäudegesamtfläche von 689.403 m² BGF.

Der Gesamtenergieverbrauch sämtlicher Energieträger bei den durch die GWM betreuten städtischen Gebäuden betrug in 2018 ca. 59.440 MWh. Hochgerechnet verursachten diese somit insgesamt ca. 8.477 Tonnen CO₂.

Trotz der deutlichen Zunahme der zu bewirtschaftenden Flächen (im Jahr 2010 = 669.000 m² BGF, im Jahr 2018 = 689.403 m² BGF), konnte der Gesamtenergieverbrauch im Vergleich zum Jahre 2010 um ca. 11.368 MWh gesenkt werden. Dies entspricht einer CO₂-Einsparung von ca. 2.746 Tonnen.

Die GWM setzt sich bereits seit vielen Jahren im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten für eine weitere Reduzierung des Gesamtenergiebedarfs der städtischen Gebäude ein. Alle Neubauten, Sanierungen und größere Umbaumaßnahmen an städtischen Gebäuden werden gemäß der seit dem 01.01.2019 geltenden Dienstanweisung Baustandards, insbesondere unter Beachtung der Lebenszykluskosten, durchgeführt.

Zurzeit werden 105 Liegenschaften mit Erdgas, 11 Liegenschaften mit Flüssiggas und noch 16 Liegenschaften ganz oder teilweise mit Erdöl beheizt.

Die Sporthalle Laubenheim und die Kita Friedrich-Ebert-Straße wurden mit einem Blockheizkraftwerk (BHKW) ausgestattet. Weitere BHKWs folgen in der IGS Hechtsheim und auf der Zitadelle. Bei Holzverbrennung im Stadtgebiet wird der Feinstaubbelastung dieser Anlagen Rechnung getragen und es wird daher auf die Verbrennung in Gebieten mit dichter Bebauung verzichtet. Ebenso wird in dicht bebauten Gebieten geprüft, ob eine Andienung mit LKWs sinnvoll und möglich ist. „Pellets mit Dieselmotoren andienen zu lassen“, ist nicht immer die beste Lösung – auch müssen die Lagermöglichkeiten in der Stadt vorhanden sein; da kann der leitungsgebundene Brennstoff oft die bessere Alternative sein.

Die Gebäude des Grün- und Umweltamtes (sowie das angrenzende Wohngebiet „R 34“) wird durch die Stadtwerke mit Wärme von einem Holzhackschnitzel-Heizwerk versorgt.

Wirtschaftsbetrieb Mainz

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz nutzt bereits heute Geothermie bzw. Biogas (Klärgas) zu 100% zur Gebäude und Faulurmheizung. Die elektrische Energie wird zu ca. 80% aus 2 PV-Anlagen und Biogas (Klärgas) selbst erzeugt. Ab 2020 wird bilanziell die gesamte Kläranlage durch den Betrieb der Klärschlammverbrennungsanlage sogar zu 100% mit regenerativer Energie versorgt.

Mainz, 20.11.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete